

# Der gösste **Beschiss** in der Schweiz

## Eigenmietwert-Besteuerung



### **Wem gehört was – Wer zahlt was**

Wie schon gezeigt gehört Wohneigentum in der Schweiz vorwiegend der Bank. Warum das so ist, wurde ebenfalls schon genau erklärt. In Ländern ohne Eigenmietwert-Besteuerung wie z.B. Deutschland, wird Wohneigentum bedeutend viel öfter weitgehend abbezahlt, so dass im Alter nur noch geringe Hypothekarzinsen bezahlt werden müssen. Das ist der richtige Weg, denn so haben Menschen in Rente auch noch Geld für ein vernünftiges, lebenswertes Leben, wo man sich z.B. auch mal Reisen oder Ferien leisten kann.

**Für Rentner/innen in der Schweiz**, die ihr Wohneigentum **selbst bewohnen**, ist das ganz anders. Sie haben horrende Kosten und wenn sie diese nicht tragen verlieren sie ihr Wohneigentum und bleiben auf einem hohen Schuldenberg sitzen. Warum das so ist, kann man in diesen beiden Dokumenten erfahren.

[Die Wohneigentums-Besteuerung](#)  
[Steuerschulden: Viele verlieren ihr Haus](#)

### **Die Eigentums-Mietwert-Besteuerung muss weg**

Damit die Schweizer und Schweizerinnen den Wohneigentümern in anderen Ländern, z.B. Deutschland gleichgestellt sind, wenn sie ihr Wohneigentum selbst bewohnen, müsste die betrügerische Eigenmietwert-Besteuerung aufgehoben werden.

In der Schweiz gibt es Diskussionen über die Aufhebung der Eigenmietwert-Besteuerung. Im Deutschland (vor allem im Süden nahe Schweizer Grenze) diskutiert man über eine Einführung der Eigenmietwert-Besteuerung, um dem übermässigen Kauf von grenznahen Immobilien durch Schweizer oder in der Schweiz Niedergelassene Einhalt zu gebieten (es wird also überlegt ob betrügerische Steuern eingeführt werden sollen!

### **Eigentums-Mietwert-Besteuerung legal umgehen**

Aus allen bis hier dargelegten Gesichtspunkten ergibt sich Handlungsbedarf und die Frage, ob die Eigenmietwert-Besteuerung legal umgangen werden kann, wenn man sein Wohneigentum selbst bewohnt.

Die gute Nachricht ist: Es ist kein Problem die Eigenmietwert-Besteuerung legal zu umgehen, aber es gilt einiges zu beachten.

Z.B. möchte man immer bestimmen können, was mit dem eigenen Haus oder der Eigentumswohnung geschehen soll. Wer darf oder kann das Wohneigentum mieten. Wann sollen Renovationen, Umbauten und Ausbauten gemacht werden und in welcher Grössenordnung. Soll das Wohneigentum verkauft oder vermietet werden und an wen. All das möchte man als Wohneigentumsbesitzer/in selbst bestimmen können.

Bei der einen oder anderen Art der Umgehung hat man mehr oder weniger eigenes Bestimmungsrecht. Denken wir z.B. an das Bestimmungsrecht der Banken.

Es gibt aber eine legale **SUPERELEGANTE** Lösung, wo keine Steuern anfallen, wenn man in der Schweiz selbst sein Wohneigentum bewohnt oder wenn man sein Wohneigentum an Dritte vermietet. Leider können wir an dieser Stelle dieses Wissen nicht vermitteln, denn vorher ist eine einmalige Gebühr zu bezahlen, die sich nach der Grösse des Wohneigentums und nach den finanziellen Mitteln der Eigentümer richten. Die Gebühren liegen in der Regel etwa bei den Mietkosten pro Quartal inkl. Nebenkosten und Strom.

Nach Zahlung der Gebühr erhältst Du alle Informationen, wie Du keine Steuern auf Mieteinnahmen zahlen musst, egal ob Du nun in Deinem Eigenheim wohnst und es Eigenmietwert-Besteuerung gibt oder ob Du Dein Wohneigentum an Dritte vermietet. Wenn Du Interesse hast, wende Dich an die Firma Noste Management und –Patent > [hier klicken](#). Du wirst gut und vollumfänglich beraten.